



**Was Sie über den Ausbildungsberuf „Justizfachangestellte/Justizfachangestellter“ wissen sollten.**

## Aufgaben der Justizfachangestellten

Wann ist der nächste Verhandlungstermin? Sind die Unterlagen für den Scheidungstermin vollständig? Ist das Unternehmen XY schon im Handelsregister eingetragen?

Justizfachangestellte sind Allround-Kräfte. Sie sorgen für einen reibungslosen Ablauf in den Gerichten und Staatsanwaltschaften, wo sie insbesondere eng mit den Richterinnen und Richtern, den Staatsanwältinnen und Staatsanwälten sowie den Rechtspflegerinnen und Rechtspflegern zusammenarbeiten. Justizfachangestellte sind häufig auch die erste Anlaufstelle für Rat suchende Bürgerinnen und Bürger, deren besondere Situation und Interessen sie berücksichtigen.

Justizfachangestellte

- erteilen Auskünfte und gewähren Akteneinsicht,
- nehmen Anträge, Rechtsmittel, Rechtsbehelfe und Erklärungen auf,
- führen Datenbanken, berechnen, vermerken und überwachen Fristen,
- bearbeiten ein- und ausgehende Post,
- veranlassen Zustellungen und überwachen deren Ausführung,
- fertigen Schriftstücke aus, beglaubigen Schriftstücke und veranlassen Veröffentlichungen,
- berechnen Kosten und überwachen Zahlungseingänge,
- erstellen Verhandlungsprotokolle,
- erheben statistische Daten.



Interessante Zusatzinformationen zum Ausbildungsberuf finden Sie mit dem Suchbegriff „Justizfachangestellte“ unter [www.justiz-ausbildung.nrw.de](http://www.justiz-ausbildung.nrw.de) und [www.berufe.tv](http://www.berufe.tv).

Zudem können Sie sich unter [www.justiz.nrw.de](http://www.justiz.nrw.de) über den Aufbau und die Aufgaben der Gerichte und Staatsanwaltschaften informieren.

### **Einstellungsvoraussetzungen**

Die Ausbildungszeit beträgt in Nordrhein-Westfalen regelmäßig 2 1/2 Jahre. Schulische Einstellungsvoraussetzung ist die Fachoberschulreife oder ein gleichwertiger Schulabschluss. In Einzelfällen werden auch Bewerberinnen oder Bewerber mit Hauptschulabschluss eingestellt, die Ausbildungszeit verlängert sich dann auf drei Jahre.

Wichtig sind gute Kenntnisse der deutschen Sprache in Schrift und Wort, Freude am selbständigen und flexiblen Arbeiten, Teamfähigkeit und Kontaktfreudigkeit.

### **Ausbildung**

Die Ausbildung erfolgt im so genannten dualen System bei Amtsgerichten bzw. Staatsanwaltschaften und Berufskollegs. Die zu erlernenden Fertigkeiten und Kenntnisse werden so vermittelt, dass die Auszubildenden zum selbständigen Planen, Durchführen und Kontrollieren qualifizierter Tätigkeiten befähigt werden. Während der Ausbildung wird eine Zwischenprüfung durchgeführt. Die Ausbildung endet mit einer schriftlichen und praktischen Abschlussprüfung.

Nach dem Ende der Ausbildung besteht – wie bei den meisten anderen Arbeitgebern auch – grundsätzlich kein Anspruch auf Übernahme in ein Beschäftigungsverhältnis oder auf eine Einstellung bei einem bestimmten Gericht oder einer Behörde.

## **Einstellungstermin**

Ist der 1. August, sofern die Sommerferien im Monat August enden bzw. der 1. September, wenn die Sommerferien im Monat September enden.

## **Ausbildungsgerichte**

Zuständig für die Einstellung der Auszubildenden sind:

### **■ im Oberlandesgerichtsbezirk Düsseldorf:**

der Präsident des Amtsgerichts Düsseldorf sowie die Direktorinnen und Direktoren der Amtsgerichte in Duisburg, Kleve, Krefeld, Langenfeld, Mönchengladbach, Moers, Neuss, Solingen, Wesel und Wuppertal.

### **■ im Oberlandesgerichtsbezirk Hamm:**

die Präsidenten der Amtsgerichte in Dortmund und Essen sowie die Direktorinnen und Direktoren der Amtsgerichte in Ahaus, Ahlen, Altena, Arnsberg, Bielefeld, Bocholt, Bochum, Borken, Brakel, Bünde, Castrop-Rauxel, Coesfeld, Detmold, Gelsenkirchen, Gladbeck, Gronau, Gütersloh, Hagen, Hamm, Hattingen, Höxter, Ibbenbüren, Iserlohn, Kamen, Lemgo, Lippstadt, Lübbecke, Lüdenscheid, Lüdinghausen, Lünen, Marl, Meschede, Minden, Münster, Olpe, Paderborn, Recklinghausen, Rheine, Siegen, Soest und Warburg.



### ■ im Oberlandesgerichtsbezirk Köln:

der Präsident des Amtsgerichts in Köln sowie die Direktorinnen und Direktoren der Amtsgerichte in Aachen, Bergheim, Bergisch-Gladbach, Bonn, Düren, Gummersbach, Leverkusen, Schleiden und Siegburg.

### **Bewerbung**

Es empfiehlt sich eine frühzeitige Bewerbung – etwa ein Jahr vor dem Ausbildungsbeginn – bei der Leitung des gewünschten Ausbildungsamtsgerichts. Es ist ratsam, schon vor einer Bewerbung Kontakt mit dem Ausbildungsgericht aufzunehmen. So können Sie erfahren, ob überhaupt ein Ausbildungsplatz zur Verfügung steht und welche Unterlagen Sie Ihrer Bewerbung beifügen müssen. Regelmäßig sind die nachstehenden Unterlagen erforderlich:

- Lichtbild,
- Lebenslauf,
- Fotokopie des letzten Schulzeugnisses,
- ggf. Zeugnisse über Beschäftigungen seit der Schulentlassung,
- ggf. Nachweise über EDV- und Tastschreibkenntnisse (Zehn-Finger-System),
- Einwilligungserklärung des gesetzlichen Vertreters bei Minderjährigen.

### **Vergütung (Stand: April 2009)**

|                       |              |
|-----------------------|--------------|
| im 1. Ausbildungsjahr | 635,24 Euro  |
| im 2. Ausbildungsjahr | 685,47 Euro  |
| im 3. Ausbildungsjahr | 731,55 Euro. |

Mit der Vergütung für den Monat November wird eine Sonderzahlung gewährt.

Nach der Ausbildung erhalten die Justizfachangestellten eine Vergütung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L). Die Höhe der Vergütung hängt wesentlich von der Entgeltgruppe ab. Die Bruttovergütung liegt zur Zeit zwischen 2.200 Euro und 2.500 Euro.

### **Arbeitszeit**

Die Arbeitszeit beträgt derzeit (Stand 01.06.2009) wöchentlich 39 Stunden und 50 Minuten. Sie beginnt in der Regel um 7.30 Uhr und endet gegen 16.00 Uhr, unterbrochen von einer 1/2-stündigen Mittagspause. Bei den meisten Gerichten ist allerdings die gleitende Arbeitszeit eingeführt, die in begrenztem Umfang individuelle Abweichungen zulässt.

### **Urlaub**

Den Auszubildenden steht ein jährlicher Erholungsurlaub von – je nach Alter – mindestens 26 Arbeitstagen zu.



## Sozialversicherung

Auszubildende und Justizfachangestellte unterliegen der gesetzlichen Sozialversicherung. Ab der Vollendung des 17. Lebensjahres besteht eine Rentenzusatz(pflicht)versicherung bei der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL). Die Beiträge hierzu zahlt überwiegend der Arbeitgeber.

## Ansprechpartner

Wenn Sie noch weitere Fragen haben, wenden Sie sich bitte an eines der oben genannten Ausbildungsamtsgerichte oder informieren Sie sich im Internet auf den Seiten der Oberlandesgerichte:

- [www.olg-duesseldorf.nrw.de](http://www.olg-duesseldorf.nrw.de),
- [www.olg-hamm.nrw.de](http://www.olg-hamm.nrw.de),
- [www.olg-koeln.nrw.de](http://www.olg-koeln.nrw.de)

bzw. im Justizportal des Landes Nordrhein-Westfalen ([www.justiz-ausbildung.nrw.de](http://www.justiz-ausbildung.nrw.de)).



**Herausgeber:**  
Justizministerium  
des Landes Nordrhein-Westfalen  
Justizkommunikation  
40190 Düsseldorf  
Info J 4/Stand: 2009



Alle Broschüren und Faltblätter des Justizministeriums finden Sie unter [www.justiz.nrw.de](http://www.justiz.nrw.de) (Infomaterial), dort ist auch ein Online-Bestellformular eingestellt.

Telefonisch können Sie alle Veröffentlichungen bei Call NRW, werktags zwischen 8.00 und 18.00 Uhr unter **0180 3 100 110** (0,09 € pro Minute aus dem deutschen Festnetz, abweichende Preise für Mobilfunkteilnehmer) bestellen.

**Druck:**  
jva druck+medien  
Möhlendyck 50  
47608 Geldern  
[druckerei@jva-geldern.nrw.de](mailto:druckerei@jva-geldern.nrw.de)

